

**Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend**

**INFORMATIONSPFLICHT BEI UNTERBEZAHLUNGEN UND  
VERLÄNGERUNG DER VERFALLSFRISTEN**

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen: **Artikel 10 Abs. 1 B-VG: Kompetenzbestände Zivilrechtswesen, Arbeitsrecht, Sozialversicherungswesen**

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 14801 BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

**ANLIEGEN:**

In letzter Zeit haben die Fälle von Unterbezahlung zugenommen: Einige Unternehmen zahlen ihren Beschäftigten weniger Lohn/Gehalt, Überstunden und Zulagen aus, als ihnen laut Kollektivvertrag zusteht. Viele Millionen Euro entgehen den Arbeitnehmern/-innen dadurch jährlich.

Wenn die Gebietskrankenkasse (GKK) mit dem Finanzamt bei einer Betriebskontrolle eine Unterentlohnung aufdeckt, dann dürfen die betroffenen Mitarbeiter/-innen nicht einmal darüber informiert werden. Ich fordere den Österreichischen Nationalrat auf, im Interesse der Betroffenen folgende gesetzliche Regelungen zu beschließen:

- 1. Die Beschäftigten müssen verständigt werden, wenn eine Kontrolle zeigt, dass sie zu wenig Lohn oder Gehalt bekommen haben.**
- 2. Die Betroffenen verlieren durch kurze Verfallsfristen Millionen für die Arbeit, die sie bereits erbracht haben. Verfallsfristen von weniger als drei Jahren für nichtbezahlte Ansprüche von Arbeitnehmern/-innen sollen deshalb abgeschafft werden.**